



Beschlussvorlage Stadtrat

öffentlich

Einreicher: Bürgermeister
Erarbeitet: Anja Graichen

Erfasst am: 25.08.2025
Vorlage-Nr.: BV/024/2025

Beratungsfolge	Datum	Zuständig	Status
Verwaltungs- und Sozialausschuss	18.09.2025	Vorberatung	nicht öffentlich
Stadtrat	25.09.2025	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Entwurf Schulnetzplan des Landkreises Zwickau - Fachteil allgemeinbildende Schulen und Schulen des zweiten Bildungsweges

Gesetzliche Grundlage

§ 23a Abs. 4 Sächsisches Schulgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. September 2018 (SächsGVBl. S. 648), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. Juli 2024 (SächsGVBl. S. 662) geändert worden ist

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Wilkau – Haßlau erteilt gem. § 23a Abs. 4 SächsSchulG sein Einvernehmen zum vorgelegten Schulnetzplan des Landkreises Zwickau

Begründung

Der Landkreis Zwickau als zuständiger Träger der Schulnetzplanung gem. § 23a Abs 3 SächsSchulG hat im vergangenen Jahr begonnen, die Fortschreibung des Schulnetzplanes, Fachteil allgemeinbildende Schulen und Schulen des zweiten Bildungsweges, zu erstellen. Dieser Prozess ist insoweit fortgeschritten, als dass auf Grundlage der Daten des Schuljahres 2024/25 ein erster Entwurf erstellt werden konnte, der gem. § 23a Abs. 4 SächsSchulG im Beteiligungsverfahren vorgestellt werden soll.

Finanzielle Auswirkung

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßigen Berührungen | <input type="checkbox"/> Ausgabenerhöhungen |
| <input type="checkbox"/> Einnahmeerhöhungen | <input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung |
| <input type="checkbox"/> Einnahmемinderungen | <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung |
| <input type="checkbox"/> Ausgabenminderungen | <input type="checkbox"/> Folgekostenberechnung in Anlage |

Bemerkung:

Anlagen

Entwurf Schulnetzplan des Landkreises Zwickau (Bereich Wilkau – Haßlau) - Fachteil allgemeinbildende Schulen und Schulen des zweiten Bildungsweges

Feustel
Bürgermeister